

Bekanntgabe von Frist, Ort und Zeit zur Einsichtnahme in den Voranschlag der WKÖ und der Voranschläge der Fachverbände für das Jahr 2024

Voranschläge 2024 - Wirtschaftskammer Österreich und Fachverbände

Dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wurden der Voranschlag der Wirtschaftskammer Österreich und die Voranschläge der Fachverbände für das Jahr 2024 gemäß § 132 Abs. 3 WKG zur Kenntnis gebracht.

Die Voranschläge werden vom 12.02.2024 bis 11.03.2024 während der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung in der

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung Finanz- und Rechnungswesen
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Zone A, 1. Stock, Zimmer A1 21

zur Einsicht für die Mitglieder aufliegen.